

Beschluss Nr.: 1186/2022

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Irleben	22.06.2022						
Bauausschuss Hohe Börde	27.06.2022						
Gemeinderat Hohe Börde	12.07.2022						

GEGENSTAND:

Beschluss über die öff. Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-1 "Gewerbegebiet 1 und 2" in der Ortschaft Irleben

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde billigt den von der NWP Planungsgesellschaft mbH Oldenburg ausgearbeiteten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-1 "Gewerbegebiet 1 und 2" in der Ortschaft Irleben einschließlich Begründung und Lärmgutachten des Büro für Lärmschutz Papenburg und beschließt, ihn nach § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Planverfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung	
.....€	€	€	€		€	
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig	
€	€		€		€	
Gefertigt: C. Imbiel	Amt:60	Struktur:60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)
§ 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB
§ 33 Kommunalverfassung -KVG-LSA

Sachverhalt:

Das Grundstück Bördestraße 7 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14-1 „Gewerbegebiet 1 und 2“ der Ortschaft Irxleben und ist als Gewerbefläche ausgewiesen. Das Grundstück wurde veräußert. Der neue Eigentümer beabsichtigt eine Pflegeeinrichtung auf dem Gelände zu errichten.

Der Vorhabenträger beantragte die Änderung des Bebauungsplanes.
Der Vorhabenträger hat ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung der Planung beauftragt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für 1 Monat öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung ist der wesentlichste Verfahrensschritt im Planungsverfahren. In ihm wird die Grundlage dafür gelegt, dass die Gemeinde eine gerechte Abwägung nach § 2 Abs. 3 BauGB durchführen kann.

Auf die Einhaltung der Form- und Fristvorschriften für die öffentliche Auslegung ist daher größter Wert zu legen, um die Rechtskraft des Verfahrens sicher zu stellen.

Der Bauherr/Vorhabenträger trägt die Kosten des Verfahrens

Anlage

Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-1 "Gewerbegebiet 1 und 2" in der Ortschaft Irxleben einschließlich Begründung und Lärmgutachten in der Ortschaft Irxleben